

## BEITRAGSORDNUNG

### Business Angels Deutschland (BAND) e.V.

---

#### § 1 Jahresbeiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die für ein Geschäftsjahr (Kalenderjahr, § 1 Abs. 3 der Satzung) zu zahlen sind.

#### § 2 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für:

Mitgliedskategorie gemäß §4a der Satzung	Jahresbeitrag
Vereinigungen: Business Angels Netzwerk oder Business Angels Zusammenschluss	995,00 Euro
Akkreditierte Business Angels	295,00 Euro
Assoziierte Business Angels	79,00 Euro
Außerordentliche Mitglieder	individueller Beitrag

#### § 3 Zahlung der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig.

#### § 4 Beiträge eintretender Mitglieder

Neumitglieder zahlen für das laufende Geschäftsjahr den vollen Jahresbeitrag.

Der Vorstand kann bei einem Beitritt im zweiten Halbjahr eine anteilige Beitragsermäßigung gewähren.

#### § 5 Besondere Vereinbarungen

Der Vorstand kann einem Mitglied besondere Bedingungen für die Zahlung eines Jahresbeitrages gewähren, insbesondere Zahlungsfristen einräumen. Er kann den Jahresbeitrag in begründeten Fällen herabsetzen oder erlassen.

Der Vorstand kann den Beitrag für ein außerordentliches Mitglied im Einzelfall entsprechend der Leistungsfähigkeit des Mitglieds anpassen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.